

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
1	01 Innere Verwaltung 0103 Verwaltungssteuerung und interne Dienste Stabsstelle Gesundheit Netzwerke für Gesundheit Stipendien für junge Ärzte	SPD-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt (Anlage 1), beim Landrat eine Stabsstelle „Gesundheit“ einzurichten. Diese soll zusammen mit den Akteuren im Gesundheitswesen kreiseigene Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung initiieren. Außerdem soll sie mit externer Unterstützung und Beratung die Akteure im Bereich Gesundheit vernetzen und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung aufzeigen.</p> <p>Darüber hinaus sollen angehenden jungen Haus- und Kinderärzten/innen Stipendien im Rahmen eines durch den Kreis Kleve zu schaffenden Studienfonds angeboten werden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Hinsichtlich der ersten beiden Punkte des Antrages empfiehlt die Verwaltung, diese abzulehnen. Wie ebenfalls in der Vorlage Nr. 796/WP 14 zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2018 erläutert wurde, ist der Kreis Kleve für die ambulante und stationäre Ärzteversorgung im Kreisgebiet nicht zuständig. Verantwortlich sind hier vielmehr Bund und Land sowie die kassenärztlichen Vereinigungen.</p> <p>Gleichwohl ist der Kreis Kleve bekanntermaßen durch wiederholte intensive Gespräche mit der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Ärztekammer Nordrhein bemüht, Versorgungslücken in der ärztlichen Versorgung im</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

Kreisgebiet entgegenzuwirken. Zudem hat der Kreis Kleve zwei kreative Modelle („Willkommen am Niederrhein - Ärztinnen und Ärzte für den Kreis Kleve“ und „Hospitationsmodell zur Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten zur Niederlassung“) entwickelt, um junge Ärzte für eine Niederlassung am Niederrhein zu motivieren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Verwaltung auch weiterhin bemüht sein, ihren Beitrag zur ausreichenden Ärzteversorgung im Kreisgebiet zu leisten. Diese Aufgabe wird weiterhin aus der Mitte der Verwaltung erfüllt und nicht in Form einer Stabsstelle. Die organisatorische Ausgestaltung dieser Aufgabe unterliegt im Übrigen der Organisationshoheit des Landrates und entzieht sich insoweit einer politischen Befassung.

Im Übrigen wird um Beratung gebeten.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
2	01 Innere Verwaltung 0103 Verwaltungssteuerung und interne Dienste 54291500 Projekt Alleinerziehende	FDP-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	1.000.000 1.000.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt (Anlage 2), die Ausgabeposition mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zuvor sollte eine klare Vorhabenplanung in den politischen Gremien diskutiert und beschlossen werden, bevor entsprechende Gelder verausgabt werden können.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltsposition nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen. Mit dem Projekt sollen individualisierte Möglichkeiten der Hilfen für Alleinerziehende und ihre Kinder entwickelt werden. Dabei gilt – wie auch für alle anderen Haushaltspositionen – dass die veranschlagten Mittel ziel-, zweck- und wirkungsorientiert zu verwenden sind. Dies beinhaltet ebenso, die im Haushaltsplan enthaltene Ermächtigung nicht vollständig in Anspruch zu nehmen, wenn eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nicht möglich ist. Im Übrigen wird die Verwaltung die Aufgabenstellung nach Abstimmung der vorbereitenden Maßnahmen in den politischen Gremien vorstellen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
3	01 Innere Verwaltung 0110 Finanzwesen 44110000 Mieten und Pachten	Verwaltung	2018 2019	400.000 400.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im Wege der Dringlichkeit hat der Kreisausschuss am 23.11.2017 mit nachfolgender Genehmigung des Kreistages am 14.12.2017 den Erwerb eines unmittelbar an die Liegenschaften des Kreises Kleve in Kleve angrenzenden Grundstückes beschlossen. Das Objekt ist derzeit vermietet. Die Vermietung soll bis zu einer anderweitigen Verwendung der Liegenschaft zunächst einige Jahre fortgeführt werden. Die hieraus zu erzielenden Mieterträge konnten im Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 2018 werden nach Abwicklung der Eigentumsumschreibung Mieteinnahmen von rd. 17.600 € erzielt. Für 2019 werden sich die Mieteinnahmen auf rd. 23.700 € belaufen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zuzustimmen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
4	01 Innere Verwaltung 0110 Finanzwesen 52110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	Verwaltung	2018 2019	58.750 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im Rahmen einer aktuellen Begutachtung hat sich die dringende Notwendigkeit erwiesen, die Fassade des Hauses Schmithausen zu sanieren. Es wurde eine Vielzahl geschädigter Fassadenteile festgestellt. Der Fassadenanstrich löst sich ab, darunter befindliche Saniermörtel bröseln. Zudem sind setzungsbedingte Risse vorhanden, die teilweise schollenartige Putzablösungen zur Folge haben. Der Sockel inclusive Kiesstreifen muss überarbeitet werden, damit keine Feuchtigkeit in die Keller bzw. Gründungskonstruktion eindringt. Darüber hinaus sind die Gesimse im Übergang des Mansarddaches teilweise morsch und zu ersetzen. Die Gesimse der Traufen werden im Zuge der Sanierung neu beschichtet und – wo erforderlich – partiell erneuert. Für die in den Sommermonaten vorgesehenen Arbeiten werden voraussichtlich 200.000 € benötigt, die bislang im Entwurf des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt sind.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung des denkmalgeschützten Hauses Schmithausen in 2018 bereitzustellen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
5	01 Innere Verwaltung 0110 Finanzwesen 53150100 Betriebskostenzuschuss Rettungsdienst KK	Verwaltung	2018 2019	90.000 90.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Aufgrund des aktuellen Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Kleve waren 39 zusätzliche Planstellen in den Rettungswachen des Kreises Kleve zu besetzen. Daneben besteht zusätzlicher Vertretungsbedarf aus unterschiedlichen Anlässen (befristete Teilzeitbeschäftigungen aus familiären Gründen, Beschäftigungsverbote aufgrund Mutterschutz, Inanspruchnahme von Elternzeit sowie Langzeiterkrankungen). Durch Stellenausschreibungen und Initiativbewerbungen konnte dieser Bedarf nur teilweise gedeckt werden. Da am Arbeitsmarkt derzeit keine ausgebildeten Rettungssanitäter/innen mehr zu finden sind, sollen zur Deckung des Personalbedarfs im Rettungsdienst 15 Ausbildungsplätze zum/zur Rettungssanitäter/in angeboten werden. Die Ausbildung dauert 13 Wochen.</p> <p>Da die Kostenträger des Rettungsdienstes aufgrund fehlender Rechtsgrundlage eine Übernahme der Kosten dieser Ausbildung ablehnen, können sie in die Gebührenbedarfsberechnung des Rettungsdienstes nicht einbezogen werden. Zum Ausgleich dieses Mehraufwands für den Rettungsdienst ist somit der Betriebskostenzuschuss des Kreises Kleve, der jährlich auch für andere Kosten des Rettungsdienstes bereit steht, die ebenfalls nicht über die Benutzungsgebühren ausgeglichen werden können, entsprechend zu erhöhen. Die Personal- und Sachkosten für die Ausbildung von 15 Rettungssanitätern / Rettungssanitäterinnen betragen rd. 75.000 €. Es ist beabsichtigt, mit den Kostenträgern wegen der Kostenübernahme zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist jedoch ungewiss.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Betriebskostenzuschuss für den Rettungsdienst des Kreises Kleve im Haushaltsjahr</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

	2018 einmalig um 75.000 € anzuheben.				
--	--------------------------------------	--	--	--	--

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
6	02 Sicherheit und Ordnung 0201 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Errichtung einer Außenstelle Ausländeramt in Geldern / im südlichen Kreisgebiet	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18.12.2017 SPD-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 18.12.2017 (Anlage 3) die Errichtung einer Zweigstelle der Ausländerbehörde in Geldern beantragt. Da der Antrag im Falle der Annahme wegen der damit verbundenen Sach- und Personalkosten Haushaltsrelevanz besitzt, wird er in die Beratungen zum Kreishaushalt 2018/2019 einbezogen.</p> <p>Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt ebenfalls (Anlage 4), im südlichen Kreisgebiet eine Außenstelle des Ausländeramtes zu errichten und hierfür sowie für zusätzliches Personal die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Darüber hinaus wird der Kreis aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der Amtshilfe Personal von anderen Behörden gewonnen werden kann. Zudem sollen für das Personal der Ausländerbehörde zusätzliche Anreize, auch finanzielle, zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes gegeben werden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>In den vergangenen Jahren ist es zu einem erheblich gestiegenen Publikumsaufkommen in der Ausländerbehörde des Kreises Kleve gekommen. Dem sich aus dem gestiegenen Publikumsaufkommen ergebenden Erfordernis, Veränderungen vorzunehmen, wurde entsprochen. In den vergangenen Monaten wurden bereits organisatorische Änderungen umgesetzt. Seit 2014 wurde beispielsweise 2 x eine Ausweitung bzw. Änderung der Öffnungszeiten vollzogen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Soweit</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

eine vorgezogene Schließung erforderlich ist, erfolgt hierzu zur Kundeninformation eine deutlich hervorgehobene zusätzliche Mitteilung auf der Internetseite des Kreises Kleve, die den üblichen Hinweis auf die Öffnungszeiten der Ausländerbehörde ergänzt. Außerdem erfolgt ein zusätzlicher großformatiger Aushang am Eingang des Kundenwartebereichs. Auch wurde ein Terminvergabesystem für bestimmte Fallkonstellationen im Rahmen eines Probetriebs eingeführt. Eine abschließende Entscheidung über die dauerhafte Einführung eines Terminvergabesystems kann erst nach Auswertung der Probephase getroffen werden. Auch kann nicht für alle ausländerrechtlichen Vorgänge eine Terminvergabe eingerichtet werden, ohne dass zeitliche Kapazitäten verschenkt werden.

Soweit eine Kontingentierung erfolgt, soll den noch wartenden Personen, die keine Wartenummer erhalten haben, ein Formular ausgehändigt werden, mit welchem den betroffenen Personen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Terminvergabe zu beantragen. Das Formular kann unmittelbar vor Ort ausgefüllt und eingereicht werden. Die Ausländerbehörde des Kreises Kleve versucht dann, der anfragenden Person innerhalb einer Woche einen Termin anzubieten. Sollte das Anliegen der betroffenen Person nach Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht in einem Termin erledigt werden können, ergeht alternativ eine entsprechende Mitteilung.

Hinsichtlich der Einrichtung eines neuen Wartebereichs verweise ich auf die Mitteilungsvorlage 753/WP14.

Der Kreis Kleve ist darüber hinaus selbstverständlich weiter bemüht, weitere Veränderungen vorzunehmen. So ist beispielsweise eine weitere organisatorische Änderung in Planung: Die ausländischen Studenten und Studentinnen sollen künftig direkt in der Hochschule Rhein-Waal beraten werden können. Hierzu werden der Kreis Kleve und die Hochschule Rhein-Waal demnächst konkrete Gespräche zur möglichst kurzfristigen Umsetzung führen. Nach den Vorstellungen der Hochschule ist die Einrichtung erst zum Wintersemester sinnvoll.

In den vergangenen Monaten wurden zudem bereits personelle Aufstockungen realisiert. Der Kreis Kleve hat das Personal in der Ausländerbehörde zuletzt um sieben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Mehr Bewer-

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

bungen geeigneter Personen liegen dem Kreis Kleve nicht vor. Insgesamt wurde in den letzten beiden Jahren die Anzahl des in der Ausländerbehörde tätigen Personals von 20 auf 38 Kräfte erhöht. Aufgrund der bestehenden Belastung sind immer wieder Weggänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde des Kreises Kleve zu anderen Behörden zu verzeichnen. Es wird daher noch eine geraume Zeit dauern, bis es eventuell zu einer Entspannung der Situation kommt.

Bei der Einrichtung einer Zweigstelle der Ausländerbehörde des Kreises Kleve stünden durch die Aufspaltung der Expertisen noch weniger Kapazitäten zur Verfügung, da Ressourcen doppelt vorgehalten werden müssten. Dies ist aufgrund der fehlenden Fachkräfte nicht umsetzbar.

Auch bei den letzten Ausschreibungen konnten keine Fachkräfte gewonnen werden. Daher wurden zur Unterstützung der vorhandenen Fachkräfte Assistenzkräfte eingestellt. Zurzeit laufen weitere Ausschreibungen.

Soweit die SPD-Kreistagsfraktion in ihrem Antrag die Rekrutierung von Personal aus den Kommunen über befristete Abordnungen oder Personalgestellungen anregt, können diese nur dann sinnvoll sein, wenn dem Kreis Kleve den Anforderungen entsprechend qualifiziertes Personal für mindestens zwei Jahre zur Verfügung gestellt wird, da eine sachgerechte Einarbeitung erfahrungsgemäß ein Jahr dauert. Die Anfrage wird gestartet, wobei kein Erfolg gesehen wird, da die Kommunen mehrfach untereinander bzw. auch schon bei der Kreisverwaltung um die "Ausleihe" von Personal aufgrund eigener Personalknappheit gebeten haben. Sämtliche Verwaltungen suchen zur Erledigung ihrer Aufgaben geeignetes Personal und bekommen dieses nicht. Die Wegnahme des Personals untereinander wird dabei verstärkt fokussiert.

Daneben kommt auch die Einräumung besonderer Anreize für das betreffende Personal nicht in Betracht. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie das Landesbesoldungsgesetz sehen keine finanziellen Anreize für Bedienstete der Ausländerbehörde vor. Auch andere Bereiche der Kreisverwaltung haben ein hohes Publikumsaufkommen

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

(z.B. Zulassungsstelle). Aufgrund der Bindung an Tarifverträge und Gesetz aber auch wegen der Gleichbehandlung mit anderen Bediensteten ist die Gewährung finanzieller sowie sonstiger Anreize nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge abzulehnen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
7	02 Sicherheit und Ordnung 0201 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten 54220000 Mieten und Pachten	Verwaltung	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Kreisverwaltung hat Ende 2017 kurzfristig Räumlichkeiten für einen neuen Wartebereich für die Besucher der Ausländerbehörde angemietet und in Betrieb genommen. Die hierfür entstehenden Mietaufwendungen konnten im Entwurf des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden. Für die Anmietung der Liegenschaft Nassauerallee 81 in Kleve entstehen jährliche Mietaufwendungen von 45.000 €.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechend einzuplanen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
8	02 Sicherheit und Ordnung 0207 Fahrerlaubnisangelegenheiten 52919000 Digitalisierung Akten Führerscheinstelle	Verwaltung	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>In der Führerscheinstelle werden die Akten der laufenden Fälle seit rund drei Jahren eingescannt. Akten von Bestandsfällen wurden bisher gescannt, wenn diese zur Bearbeitung entnommen wurden. Seit Jahresanfang bietet das KRZN für die Akten der Führerscheinstelle die Möglichkeit, diese über eine Rahmenvereinbarung bei einem Dienstleister zu scannen und direkt in das Archivverfahren zu übertragen. Der einmalige Import des gesamten Bestandes ist wirtschaftlicher als das bisher durchgeführte Verfahren. Es werden einmalige Kosten von rd. 60.000 € anfallen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 einmalig mit 60.000 € einzuplanen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
9	03 Schulträgeraufgaben 0305 Schulformübergreifender Service 41410480 Landeszuwendung kommunales Integrationszentrum	SPD-Kreistagsfraktion 10.10.2017 Verwaltung	2018	170.000	
			2019	170.000	
	53120500 Kommunales Integrationszentrum		2018	295.000	
			2019	295.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2017 auf Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für den Kreis Kleve (Anlage 5) ist durch Beschluss des Kreisausschusses vom 23.11.2017 in die Haushaltsberatungen verwiesen worden. Obwohl die Verwaltung der Einrichtung eines KIZ nach wie vor kritisch gegenübersteht, sind in den Haushaltsentwurf entsprechende Ertrags- und Aufwandspositionen eingestellt worden, die einen geschätzten jährlichen Netto-Aufwand von rd. 125.000 € zur Folge haben. Für das KIZ hat die Verwaltung entsprechend den Landesvorgaben eine personelle Besetzung von 5,5 VZÄ vorgesehen. Es handelt sich dabei um zwei Lehrkräfte, eine Verwaltungskraft g. D. (EG 11 oder A 11), eine 0,5 Assistentkraft (EG 5) sowie zwei Mitarbeiter/innen aus dem Sozialwesen (EG 10 oder S 12). Seitens des Fördergebers erfolgt eine Erstattung der Personalausgaben der Verwaltungs- sowie Sozialpädagogenstellen von bis zu 50.000 €, die Assistenzstelle wird mit 20.000 € gefördert. Vergleicht man die Personalkostenzuschüsse des Landes mit den tatsächlich zu kalkulierenden Jahreskosten der o.g. Stellen, entstehen Unterdeckungen. Da es sich um EDV-Arbeitsplätze handelt, sind pro Stelle gemäß dem aktuellen KGSt-Bericht „KGSt, die Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018)“ zusätzliche Sachkostenpauschalen zu veranschlagen. Die Sachkosten müssen für alle 5 VZÄ vom Kreis Kleve veranschlagt werden. Die Personalkosten für die Lehrerstellen eines KIZ werden vom Land getragen. Hinzu kommen noch nicht konkret kalkulierbare Projektkosten, Reisekosten u.ä.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

Anmerkung der Verwaltung:

Zwei Gründe sind für die Verwaltung dafür maßgeblich, dass die Haushaltsmittel für die Einrichtung eines KIZ in den Haushaltsentwurf eingestellt worden sind: Zum einen ist die Landesförderung durch die Landesregierung bis Ende 2022 verlängert worden, zum anderen sollen bestimmte Fördermittel ausschließlich KIZ-Kommunen gewährt werden, wodurch die ehrenamtliche Tätigkeit im Kreis Kleve empfindlich getroffen würde. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag anzunehmen und der durch die Verwaltung im Haushaltsentwurf bereits eingeplanten Mittelbereitstellung zuzustimmen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
10	04 Kultur und Wissenschaft Zuschuss an das Europäische Übersetzer-Kollegium Straelen	Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen e.V. 15.01.2018	2018 2019	0 0	
10.1	04 Kultur und Wissenschaft Einmaliger Zuschuss an das EÜK und Stiftung eines jährlichen Förderpreises	SPD-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Das Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) in Straelen, welches in diesem Jahr bereits seit 40 Jahren besteht, beantragt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 65.000 € für die Erneuerung der Möblierung/Ausstattung der Einrichtung. Dabei soll insbesondere auch den Anforderungen von Gästen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Eine detaillierte Darstellung der beabsichtigten Verwendung der beantragten Zuwendung ist dem Antrag sowie der dazu gehörenden Anlage (Anlage 6) zu entnehmen. Es wird darauf verwiesen, dass dem Kollegium aus dem laufenden Etat nicht genügend Mittel zur Erneuerung des Mobiliars zur Verfügung stehen. Auch die Stadt Straelen sei aufgrund ihrer Finanzsituation nicht in der Lage, ihren jährlichen Zuschuss weiter aufzustocken.</p> <p>Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt darüber hinaus (Anlage 7), das 40jährige Jubiläum des EÜK mit einem einmaligen Zuschuss in 2018 über 4.000 € zu unterstützen und ab 2019 einen jährlichen Förderpreis mit einem Preisgeld von 5.000 € zu stiften.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Bereits zum Kreishaushalt 2016/2017 hatte das EÜK einen jährlichen Zuschuss von 25.000 € ab dem Jahr 2016 be-</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>antrag, um daraus eine zusätzliche halbe Verwaltungsstelle dauerhaft finanzieren zu können. Dieser Antrag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrheitlich abgelehnt worden.</p> <p>Der aktuelle Antrag unterscheidet sich von dem vorangegangenen Antrag insbesondere dadurch, dass lediglich ein einmaliger Zuschuss und keine fortdauernde Zuwendung erbeten wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag – insbesondere mit Blick auf das 40-jährige Jubiläum der Einrichtung sowie seine international herausragende Stellung – durch die Gewährung eines Zuschusses in der beantragten Höhe entsprochen werden. Die erforderlichen Mittel von 65.000 € sind im Haushaltsplan in 2018 zusätzlich einmalig bereit zu stellen.</p> <p>Hinsichtlich der weitergehenden Anträge der SPD-Kreistagsfraktion auf Gewährung eines einmaligen Jubiläumszuschusses in 2018 und der Stiftung eines jährlichen Förderpreises ab 2019 empfiehlt die Verwaltung, diese abzulehnen. Nach Auffassung der Verwaltung wird das Jubiläum der Einrichtung bereits durch den einmaligen Zuschuss zur Erneuerung der Möblierung ausreichend gewürdigt. Darüber hinaus sollten keine zusätzlichen Verpflichtungen übernommen werden, welche zukünftig regelmäßige Belastungen des Kreishaushaltes zur Folge hätten.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
11	05 Soziale Leistungen Modellprojekt Pflegeberatung	SPD-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt 10.000 € für die Beauftragung einer Fachexpertise zum Thema "Modellprojekt Pflegeberatung" vorzusehen. Weiter wird beantragt, eine Willensbekundung zur Beteiligung an diesem Modellprojekt zu stellen, da im Falle einer späteren Antragstellung Nachteile beim Zuschlag zu befürchten seien (Anlage 8).</p> <p>§§ 123 und 124 SGB XI eröffnen Kreisen als Sozialhilfeträger die Möglichkeit, sich um Teilnahme an dem Projekt "Modellvorhaben zur kommunalen Pflegeberatung" zu bewerben. Bundesweit ist hierfür ein Kontingent von 60 Plätzen vorgesehen. Anträge können bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Der Bewerbung ist ein schriftliches Konzept beizufügen. Erklärtes Ziel der Modellvorhaben ist es, die Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehender durch einen ganzheitlichen und sozialräumlichen Beratungsansatz zu verbessern. Zentraler Inhalt ist, dass die Modellkommune die Beratungsaufgaben (Pflegeberatung, Beratung in der eigenen Häuslichkeit, Pflegekurse, u.a.) anstelle der Pflegekassen mit eigenen personellen und sachlichen Ressourcen erbringt. Alternativ kann sich die Modellkommune der Aufgabenwahrnehmung durch Dritte (z.B. die Pflegekassen) bedienen. In dem Konzept ist die beabsichtigte Gestaltung ausführlich darzulegen. Im Rahmen der Modellvorhaben ist mit Beratungsangeboten zu Leistungen der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege, den Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zur rechtlichen Betreuung, zu behindertengerechten Wohnangeboten, zum öffentlichen Nahverkehr und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zusammenzuarbeiten. Diese Beratungsleistungen bleiben somit eigenständig in der jeweiligen Trägerschaft bestehen und sind nicht Bestandteil des Aufgabenkatalogs einer Modellkommune. Die Pflegekassen sind - vereinfacht dargestellt - zur Erstattung der Kosten der Modellkommune bis zur Höhe der ersparten Aufwendungen verpflichtet ("Modellbudget"). Es verbleiben Eigenanteile. Darüber hinaus maßgeblich für die Modellkommunen sind landesrechtliche Vorgaben, die die Länder nach § 123 Abs. 2</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

S. 3 SGB XI bis 31.12.2018 erlassen müssen, sofern sie die Modellvorhaben ermöglichen wollen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in der Sitzung am 28.06.2017 erstmalig mit der Thematik befasst und beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung die landesrechtlichen Regelungen abzuwarten. Aufgrund einer inhaltlich weiter gehenden Petition des VdK-Kreisverbandes vom 04.12.2017 hat die Verwaltung die Thematik ausführlich, auch unter Einbeziehung zwischenzeitlicher weiterer Erkenntnisse, aufbereitet. Eine Behandlung ist im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 28.02.2018 und im Kreisausschuss am 15.03.2018 vorgesehen (Sitzungsvorlage Nr. 774/WP14).

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verwaltung sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass die jeweils zuständigen Träger die Vielzahl der Beratungsansprüche nicht quantitativ ausreichend und qualitativ unter Beachtung der "Regeln der fachlichen Kunst" ausüben und sich nicht um eine beständige Qualitätsentwicklung bemühen. Optimierungspotentiale werden nach Einschätzung der Verwaltung beständig ergründet und im Rahmen der Alltagsorganisationen umgesetzt. Weiter sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass das gesetzliche Kooperationsgebot unter den Trägern der Beratungspflichtigen Defizite aufweist. Der Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve weist in diesem Themenfeld keinen Handlungsbedarf auf.

Eine Übernahme der Pflegeberatung als zentraler Handlungspunkt einer zugelassenen Modellkommune verändert nicht zwingend den Inhalt der Beratung. Zunächst handelt es sich um eine Aufgabenverschiebung von einem Träger (Pflegekassen mit langjährig bewährten Strukturen) hin zu einem anderen Träger, der diese Strukturen (Personal, Sachmittel, know-how) neu aufbauen muss. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände formuliert in diesem Zusammenhang: "Nach wie vor besteht der Eindruck, dass die Modellkommunen lediglich an die Stelle der Pflegekassen treten und möglichst alles genau so machen sollen wie diese. ..." Auch die gesetzlichen Pflegekassen

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>sehen die Modellprojekte nach hiesiger Einschätzung eher kritisch.</p> <p>Die Verwaltung vermag in der Zulassung als Modellkommune keinen überwiegenden Mehrwert für Ratsuchende zu erkennen. Es würden bewährte Strukturen ohne bekanntgewordene auslösende Defizite zerschlagen und anderenorts neu entwickelt oder aber die ursprünglichen Leistungsträger dann im Auftragswege um weitere Erledigung gebeten. Für die Verwaltung steht nicht die Veränderung einer Trägerschaft für Aufgaben im Vordergrund, sondern die beständige Optimierung der Aufgabenerledigung. In diesem Sinne ist es geboten, dass der Kreis Kleve als Sozialhilfeträger aufgrund der bekannten und zu erwartenden Auswirkungen sowohl des Pflegestärkungsgesetzes III als auch des Bundesteilhabegesetzes zusätzliche bzw. ergänzende Kompetenzen in dem Bereich der Pflegeberatung aufbaut mit dem Ziel, durch eine Bedarfsprüfung bei stationärer Hilfe zur Pflege und Installation eines Übergangsmanagements mit den Krankenhäusern in der Region ambulante Versorgungsformen zu stärken. Dies ist ein längerer Prozess. Eine Zulassung als Modellkommune würde die inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeberatung - wohlwollend formuliert - keinesfalls begünstigen können. Es gilt die Kompetenzen unterschiedlicher Beratungsstrukturen weiterhin durch gute Kooperationsformen zu erhöhen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf Veranschlagung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 10.000 € zur Vergabe einer Fachexpertise "Modellprojekt Pflegeberatung" abzulehnen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
12	05 Soziale Leistungen 0508 Schwerbehindertenrecht 52919000 Digitalisierung der Akten	Verwaltung	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Das Verfahren für den Bereich Schwerbehindertenrecht wird durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Es bestand bereits seit längerem die Möglichkeit, einem Fall gescannte Akten hinzuzufügen. Leider ließ sich dies in der Vergangenheit nicht sinnvoll nutzen, da einmal zum Land übertragene Akten nicht wieder in digitaler Form aus dem Verfahren exportiert werden konnten. Es war notwendig, diese auszudrucken. Seit Ende 2017 ist nun eine vernünftige Exportfunktion vorhanden. Diese wurde in den vergangenen zwei Monaten mit laufenden Fällen erfolgreich getestet. Aus wirtschaftlichen Gründen sollen nun alle vorhandenen Akten durch einen externen Dienstleister digitalisiert werden. Es werden einmalige Kosten von rd. 340.000 € anfallen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 einmalig mit 340.000 € einzuplanen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
13	05 Soziale Leistungen 0509 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53130150 Förderung von einzelfallgebundenen Leistungen der Freiwilligenzentren	Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. 18.08.2017 Caritasverband Kleve e.V. 12.09.2017	2018 2019	2.800 2.800	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Caritasverbände beantragen</p> <ol style="list-style-type: none"> weiterhin vier Fallpauschalen á 400 € für den Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V., weiterhin drei Fallpauschalen á 400 € für den Caritasverband Kleve e.V., bei der Festlegung der Fallpauschalen die allgemeine Teuerungsrate zu berücksichtigen, die Förderung zu entfristen und dabei die Möglichkeit offen zu halten, dass die Anzahl der Fallpauschalen sinken oder steigen kann (Anlagen 9 und 10). <p>Den Caritasverbänden wurden aufgrund entsprechender Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Kreis Haushalten seit 2010 Förderbeträge zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2016/2017 waren dies jeweils sieben Fallpauschalen à 400 €</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fallpauschalen den Anträgen entsprechend unverändert auf jeweils 400 € festzusetzen, - die den Anträgen entsprechende Bewilligung von insgesamt 7 Fallpauschalen für die Haushaltsjahre 					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

	<p>2018/2019 und</p> <ul style="list-style-type: none"> - damit die Befristung beizubehalten und keine Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate festzulegen. <p>Für insgesamt 7 Fallpauschalen à 400 € ist der Haushaltsansatz für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 2.800 € jeweils ausreichend bemessen.</p>				
--	--	--	--	--	--

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
14	05 Soziale Leistungen 0509 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 53180140 Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	Caritasverband Kleve e.V. 09.01.2018	2018 2019	92.000 94.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Mit Schreiben vom 09.01.2018 (Anlage 11) beantragt der Caritasverband Kleve e.V. die Anerkennung einer weiteren Fachkraft für die gemeinsam mit der Diakonie im Kreis Kleve betriebene Fachberatungsstelle für den Personenkreis gemäß § 67 SGB XII sowie die hälftige Übernahme der damit verbundenen Kosten. Die mit der Einrichtung einer zusätzlichen Fachkraft für die Fachberatung verbundenen Kosten werden – unter Einbeziehung zusätzlicher Sekretariats- und Sachkosten – mit jährlich 86.000 € beziffert. 50 Prozent der zusätzlichen Kosten sollen durch den Landschaftsverband Rheinland übernommen werden. Dieser hat auf den unter dem 01.12.2017 an ihn gerichteten Antrag eine Förderung in Aussicht gestellt, falls sich der Kreis Kleve ebenfalls beteiligt (Anlage 12). Durch den Kreis Kleve wären jährlich zusätzlich 43.000 € aufzuwenden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Bei den Hilfen nach § 67 SGB XII handelt es sich um Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Hilfen gehören zu den Hilfen des Achten Kapitels des SGB XII. Im Vordergrund stehen Wohnhilfen für unterschiedliche Personenkreise. Zusammengefasst werden in den Beratungsstellen Beratungsleistungen für Menschen erbracht, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz den alltäglichen Anforderungen der Lebensführung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, soziale Beziehungen, Alltags- und Freizeitstrukturierung, Haushaltsführung etc. nicht oder nur teilweise gewachsen sind und deshalb professionelle Begleitung und Beratung benötigen. Die Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII von Caritas und Diakonie wird aktuell zu je 50 % durch den</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH- Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
	<p>Landschaftsverband Rheinland und den Kreis Kleve finanziert. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses vom 20.06.1996 erfolgt die Förderung der Fachberatungsstellen im Umfang von 50 % der Personal- und Sachkosten einer Fachberatungsstelle mit 2,0 Fachkräften und einer halben Verwaltungskraft.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist die Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Kleve kein geeigneter Indikator für den Bedarf an Fachberatung. Demgegenüber geben die jährlichen Beratungszahlen Aufschluss über den tatsächlichen Beratungsbedarf. Danach liegt für diesen Bereich folgende Entwicklung der Beratungsfälle vor:</p> <p style="padding-left: 40px;">2012 = 367 2013 = 393 2014 = 420 2015 = 417 2016 = 385 2017 = 462.</p> <p>Die Entwicklung der jährlichen Beratungsfälle lässt keine eklatante Zunahme erkennen (max. plus 10 % gegenüber dem bisherigen Höchststand aus 2014). Aus der Entwicklung der jährlichen Beratungsfälle lässt sich die Notwendigkeit einer Ausweitung des Personals um insgesamt 1,25 Kräfte (incl. Sekretariat) nicht ableiten.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
15	05 Soziale Leistungen 0513 Sonstige soziale Leistungen 53130250 Mobile Wohnberatung im Kreis Kleve	CDU-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, in den Haushaltsplan 2018/2019 weiterhin jeweils 25.000 € pro Jahr für die Dauer von zwei Jahren einzustellen, um das Pilotprojekt der mobilen Wohnberatung für den gesamten Kreis Kleve, das seit 2014 erfolgreich war, um weitere zwei Jahre zu verlängern (Anlage 13).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Das im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/2015 geschaffene Pilotprojekt „Mobile Wohnberatung“ ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren ausgelegt gewesen und nach Verlängerung in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt worden. Das Projekt soll nunmehr um zwei weitere Jahre verlängert werden.</p> <p>Es wird um Beratung gebeten.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
16	07 Gesundheitsdienste 0703 Gesundheitshilfe und -beratung 53130200 Förderung des Selbsthilfebüros	Der Paritätische NRW, Kreisgruppe Kleve 21.09.2017	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Paritätische NRW, Kreisgruppe Kleve, beantragt eine Fortschreibung der Förderung des Selbsthilfebüros Kreis Kleve in Höhe von jährlich 10.000 € über das Haushaltsjahr 2017 hinaus (Anlage 14).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Seit 2010 erhält der Paritätische eine Förderung, die <u>jeweils auf die zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltsjahre begrenzt ist</u>. Insofern konnte aus Sicht der Verwaltung für den jetzt vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 keine verwaltungsseitige Veranschlagung vorgenommen werden.</p> <p>Dabei betrug die bewilligte Förderung in 2010/2011 jeweils 5.000 €, in 2012/2013 jeweils 7.500 € und in 2014 bis 2017 jeweils 10.000 €. Seit 2012 ist die Förderung an die Vorlage eines Verwendungsnachweises und die Dokumentation, dass die Mittel vom Kreis Kleve stammen, geknüpft. Auf den zuletzt für das Jahr 2016 vom Paritätischen vorgelegten Verwendungsnachweis mit Jahresbericht wird diesbezüglich hingewiesen (Anlage 15).</p> <p>Der vorgelegte Antrag des Paritätischen entspricht betragsmäßig dem zuletzt in 2016 und 2017 gewährten Zuschuss.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Paritätischen auf Förderung des Selbsthilfebüros in der beantragten Höhe von jeweils 10.000 € zuzustimmen, die Förderung aber wiederum auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu begrenzen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
17	08 Sportförderung 0801 Sportförderung 53180200 Zuschuss an den Kreissportbund	Kreissportbund 04.07.2017	2018 2019	19.200 19.200	
17.1	08 Sportförderung 0801 Sportförderung 53180200 Zuschuss an den Kreissportbund	FDP-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	19.200 19.200	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Kreissportbund (KSB) beantragt, den seit Jahren unveränderten jährlichen Zuschuss von 19.200 € auf jährlich 50.000 € zu erhöhen (Anlage 16).</p> <p>In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vertreter des KSB ist deutlich dargestellt worden, dass der Zuschuss allenfalls moderat angehoben werden kann und mit einer Indexklausel versehen werden soll. Dass hierfür heute noch ein Ansatz im Haushalt dargestellt wird, ist ein Relikt aus der Vergangenheit. Im Jahre 1992 sollten grundsätzlich alle Zuschüsse dieser Art aus dem Kreishaushalt gestrichen werden, um die Kreisumlage moderat zu halten. Wegen der engen Verbindung ist seinerzeit dieser Ansatz jedoch nur halbiert worden und bis heute aus den vorgenannten Gründen unverändert im Haushalt dargestellt worden. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag des KSB in der gestellten Form nicht nachvollziehbar.</p> <p>Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, den Zuschuss an den KSB für die Jahre 2018 und 2019 auf jeweils 38.400 € festzusetzen und dann mit einer Indexierung zu dynamisieren (Anlage 17).</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

Anmerkung der Verwaltung:

Die auf Seite 2 des Antrags des KSB dargestellte Entwicklung des Kaufkraftverlustes seit 1992 ist fehlerhaft berechnet. Tatsächlich hatte der Förderbetrag von 19.200 € in 2017 noch einen Gegenwert von rd. 12.800 € (im Vergleich zum Basisjahr 1992).

Der Kreis Kleve stellt dem KSB Mittel gemäß Ziffer 2.1 der „Leitlinien für die Sportförderung des Kreises Kleve vom 21.06.1989“ im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Da der Kreiszuschuss seit 1992 in unveränderter Höhe gewährt wird, ist seine Anhebung grundsätzlich vertretbar. Zugleich sollte der Zuschuss ab 2019 dynamisiert und jährlich der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Die Verwaltung schlägt deshalb eine moderate Anhebung des Zuschusses auf 22.000 € jährlich mit nachfolgender Dynamisierung ab 2019 (Basis: Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres) vor. Dies führt für das Kalenderjahr 2019 unter der Annahme einer Steigerung des Indexes in 2018 um 1,8 % zu einem voraussichtlichen Zuschuss an den Kreissportbund in Höhe von 22.400 €.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ansätze in 2018 und 2019 entsprechend zu erhöhen.

Im Hinblick auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird dessen Ablehnung empfohlen, da die Verdoppelung der Zuschüsse an den KSB für deutlich überzogen gehalten wird.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
18	10 Bauen und Wohnen 1001 Bauaufsicht Personalaufwendungen	FDP-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	1.173.165 1.195.895	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Schaffung einer Mitarbeiterstelle für Brandschutzangelegenheiten in der höchstmöglichen Eingruppierung und die Personalaufwendungen entsprechend zu erhöhen (Anlage 18).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Bereits im Stellenplan 2016/2017 war eine weitere A 12 Stelle für die Brandschutzdienststelle vorgesehen. Diese wurde öffentlich ausgeschrieben und es hat sich kein geeigneter Bewerber gefunden. Die Verwaltung hat aber seit Anfang 2015 eine externe Dienstleistung „eingekauft“ zur Unterstützung der Brandschutzdienststelle. In Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Brandschutzingenieur werden die einzelnen Fälle abgearbeitet. Derzeit sind keine nennenswerten Rückstände vorhanden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
19	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 1204 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) App Night-Mover 2.0	Gemeinsamer Antrag CDU- und FDP-Kreistagsfraktion 21.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die CDU- und FDP-Kreistagsfraktion beantragen gemeinsam die Bereitstellung eines Haushaltsansatzes von 50.000 € für die Entwicklung/Erstellung einer smartphonefähigen App für den Night-Mover 2.0 (Anlage 19). Mit der App sollen die jungen Menschen im Kreis Kleve in die Lage versetzt werden, kurzfristig ein digitales Night-Mover-Ticket zu lösen. Zudem soll eine Nutzung der App auch den teilnehmenden Taxi-/Mietwagenunternehmen Vorteile bieten (Erfassung/Abrechnung der Tickets).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Der Night-Mover 2.0 erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Die Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes sowohl für die angesprochene junge Zielgruppe des Night-Movers als auch für die Anbieter stellt aus Sicht der Verwaltung einen interessanten Ansatz dar.</p> <p>Eine Etablierung des Systems vorausgesetzt, könnten sich mittelfristig für die Verwaltung zusätzlich dahingehend Vorteile ergeben, dass das aktuell manuell durchzuführende Abrechnungsverfahren ggf. mit einem geringeren Zeit- und Kostenaufwand abgewickelt werden kann.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, der Bereitstellung des Haushaltsansatzes zuzustimmen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
20	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 1204 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) 52810770 Mediationsverfahren	Gemeinsamer Antrag CDU-, SPD- und FDP-Kreistagsfraktion 21.02.2018	2018 2019	30.000 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die CDU-, SPD- und FDP-Kreistagsfraktion beantragen gemeinsam, den Ansatz „Mediationsverfahren“ umzubenennen in „Mediationsverfahren und sich daraus ergebende weitere Kosten“ zur Reaktivierung der Bahnlinie von Kleve nach Nijmegen und die Haushaltsansätze auf jeweils 50.000 € festzusetzen. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls über das Mediationsverfahren hinausgehende Kosten anteilig übernehmen zu können und damit die Bedeutung des Projektes würdigen zu können (Anlage 20).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Annahme des Antrages würde in finanzieller Hinsicht erfordern, den bisher in 2018 vorgesehenen Ansatz um 20.000 € auf 50.000 € zu erhöhen und den für 2019 bisher nicht vorgesehenen Ansatz mit 50.000 € zu bilden.</p> <p>Es wird um Beratung gebeten.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH- Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
21	13 Natur- und Landschaftspflege 1303 Landschaftspflege 52112000 Optimierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisflächen	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30.11.2017	2018 2019	30.000 30.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Haushalt die jährliche Durchführung von Pflege-rückschnitten zur Wiederherstellung der historischen Sichtachse südlich des Kreishauses in Kleve (Aussichtspunkt ehemaliges Hotel Maywald) zu verankern (Anlage 21). Ziel ist demnach, die nötigen Pflegerückschnitte jährlich zwischen November und Februar durchführen zu können.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Unabhängig von der Frage, ob zur Freihaltung der Sichtachse tatsächlich in jedem Jahr ein Gehölzrückschnitt erforderlich ist, ist der oben genannte Ansatz für Optimierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisflächen ausreichend bemessen, um die an den diversen Flächen des Kreises Kleve anfallenden Pflegemaßnahmen bedarfsgerecht im erforderlichen Umfang durchführen zu können. Hierzu zählt auch der in Rede stehende Pflegerückschnitt zur Freihaltung der Sichtachse. Für den Gehölzrückschnitt im Herbst des vergangenen Jahres am Aussichtspunkt „ehemaliges Hotel Maywald“ sind Aufwendungen < 400 € angefallen. Eine Erhöhung des vorhandenen Ansatzes ist nicht erforderlich, um im Bedarfsfall auch zukünftige Pflegerückschnitte vornehmen zu können.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
22	13 Natur- und Landschaftspflege 1304 Naturschutz / Biotop- und Artenschutz 53920000 Kofinanzierung „Projekt Biodiversitätsförderung“	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 14.12.2017	2018 2019	0 0	
<p>Sachverhalt:</p> <p>Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen plant in der „LEADER-Region Leistende Landschaft“ (Städte Wallfahrtsstadt Kevelaer, Geldern, Straelen und Nettetal) ein Projekt zur Ausweitung der Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen am Niederrhein (Anlage 22).</p> <p>Das Projekt soll eine Laufzeit von April 2018 bis April 2021 haben. Es wird mit förderfähigen Kosten von 249.819,40 € gerechnet, die zu 65 % aus dem LEADER-Projekt gefördert werden sollen. Neben einem Eigenanteil von 10 %, der durch die Landwirtschaftskammer zu tragen ist, sollen die Kreise Viersen und Kleve eine Kofinanzierung von insgesamt 25 % der förderfähigen Kosten übernehmen. Dabei würden auf den Kreis Kleve entsprechend der teilnehmenden LEADER-Kommunen 75 % und auf den Kreis Viersen 25 % der Kofinanzierung entfallen. Für den Kreis Kleve ergäbe sich demnach ein Anteil an der Projektfinanzierung von 46.841,14 €, der entsprechend der Projektlaufzeit mit 11.710 € auf 2018, mit jeweils 15.614 € auf 2019 und 2020 sowie mit einem Restbetrag von 3.903 € auf 2021 entfallen würde.</p> <p>Obwohl der Antrag im Vorfeld mit der Verwaltung nicht kommuniziert worden ist, steht diese dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Im Detail wird jedoch kritisch gesehen, dass der Projektträger für sich lediglich einen Finanzierungsbeitrag von 10 % vorsieht. Ebenso ist eine Finanzierungsbeteiligung der beteiligten Städte Kevelaer, Geldern, Straelen und Nettetal (LEADER-Region „Leistende Landschaft“) nicht vorgesehen. Auch der Umstand, dass das Projekt kreisweit gesehen nur wenigen Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommt, macht es erforder-</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

lich, die beantragte Kofinanzierung für die Kreisebene deutlich zu reduzieren und die angedachte Finanzierungsstruktur entsprechend zu verändern. Als Ergebnis einer inzwischen erfolgten Erörterung zwischen Vertretern der LEADER-Region, der Landwirtschaftskammer sowie der Kreise Kleve und Viersen liegt ein Finanzierungsmodell auf dem Tisch, das nunmehr wie folgt aussieht: (Gesamtkosten 250.000 €), Projektförderung 65 % [= 162.500 €], Anteil LWK 10 % [=25.000 €], Anteil Kreise 10 % [davon: Kreis Kleve 18.750 €, Kreis Viersen: 6.250 €], LEADER-Städte 15 % [Geldern, Kevelaer, Nettetal, Straelen jeweils 9.375 €]. Der Abstimmungsprozess ist nicht abgeschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstandes ist eine Entscheidung über den vorliegenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht möglich. Die erforderlichen Mittel sind ggf. unterjährig im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung bereitzustellen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
23	13 Natur- und Landschaftspflege 1305 Oberirdische Gewässer, wassergefährdende Stoffe und Schadensfälle Hydrologisches Gutachten Reeser Welle	SPD-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Kreis Kleve im Rahmen des Abgrabungsverfahrens „Reeser Welle“ ein unabhängiges hydrologisches Gutachten und ggf. weitere Beratungsleistungen einholt, um die bestmögliche Prüfung dieses größten und kompliziertesten Planfeststellungsverfahrens des Kreises Kleve sicherzustellen. Notwendige finanzielle Mittel dafür sollen im Kreishaushalt eingestellt werden (Anlage 23).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Für das Abgrabungsvorhaben "Reeser Welle II" ist die Zulassung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 (1) Wasserhaushaltsgesetz beantragt worden. Planfeststellende Behörde ist der Kreis Kleve.</p> <p>Es obliegt den Vorhabenträgern (vgl. § 15 (2) und § 16 UVP-Gesetz) alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Sollte sich im Zuge der Prüfung der Unterlagen durch die planfeststellende Behörde ergeben, dass die vorgelegten Unterlagen als Grundlage für eine abschließende Entscheidung nicht ausreichend und daher noch zu ergänzen bzw. zu überarbeiten sind, würden die Vorhabenträger aufgefordert werden, diese Unterlagen entsprechend nachzureichen. Im Übrigen holt die planfeststellende Behörde gemäß § 17 UVP-Gesetz die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und anderer Beteiligter ein, die in das Prüf- und Entscheidungsverfahren einfließen. Damit ist insgesamt eine qualifizierte Prüfung des Vorhabens gewährleistet. Der Kreis Kleve als planfeststellende Behörde muss daher für die Beurteilung des Abgrabungsverfahrens kein unabhängiges hydrologisches Gutachten</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>einholen und ist auch nicht auf weitere Beratungsleistungen durch Dritte angewiesen. Auch aus den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes ergeben sich dazu keine anderen Vorgaben.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
24	15 Wirtschaft und Tourismus 1501 Förderung Wirtschaft und Verkehr 53150550 BKZ Wohnungsbaugesellschaft	FDP-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	2.850.000 600.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, die Ausgabe in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 mit Null € anzusetzen. Zur Begründung wird darauf abgestellt, dass die FDP-Kreistagsfraktion derzeit kein kreisweites Wohnraumproblem zu sehen vermag. Soweit in einzelnen Städten entsprechend Probleme bestehen oder sich entwickeln, wäre eher eine Unterstützung, evtl. auch Kapitalbeteiligung an den schon bestehenden Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften in Erwägung zu ziehen (Anlage 24).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung die statistisch belegbare Fehlentwicklung am Wohnungsmarkt deutlich gemacht. Dem gilt es entgegenzuwirken. Der Kreis Kleve sieht im Bereich der Daseinsvorsorge seine Aufgabe darin, neben den übrigen Akteuren am Wohnungsbau seinen Beitrag dazu zu leisten, die Anzahl preisgünstiger bezahlbarer Wohnungen - insbesondere auch für kleine Haushalte – nachhaltig zu erhöhen. Dies gilt umso mehr, wenn die Mechanismen des Marktes nicht ausreichend greifen. Die Beteiligung an bereits bestehenden Gesellschaften bzw. Genossenschaften wird nicht als zielführend angesehen, da davon auszugehen ist, dass diese bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen bzw. nicht kreisweit agieren.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
25	16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land 53770000 Landschaftsumlage	Verwaltung	2018	49.142.769	
			2019	49.142.769	
			2018	68.256.759	
			2019	71.546.247	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen des Landes, der Kreisumlage und der an den Landschaftsverband Rheinland zu entrichtenden Landschaftsumlage im Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019 erfolgte auf der Basis der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 bzw. entsprechender Schätzungen für das Haushaltsjahr 2019. Nach den aktuell vom Ministerium vorgelegten endgültigen Daten zum GFG 2018 ergeben sich bei den nachfolgend genannten Positionen geringfügige Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018:</p> <p>Kreisschlüsselzuweisungen: - 3.555 € Landschaftsumlage: + 2.744 €</p> <p>Auf der Grundlage der bisherigen Annahmen für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich aus einer entsprechenden Datenfortschreibung in 2019 wie folgt ebenfalls Veränderungen bei den genannten Positionen:</p> <p>Kreisschlüsselzuweisungen: - 3.555 € Landschaftsumlage: + 2.908 €</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltsansätze der Kreisschlüsselzuweisungen und der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 entsprechend der vorherigen Erläuterungen anzupassen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
26	16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	Verwaltung	2018 2019	191.400 191.400	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Gemäß dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/2015 einen Belastungsausgleich; zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale. Die Verteilung des Belastungsausgleichs erfolgt auf Basis von Schülerzahlen; der jeweilige Anteil an der Inklusionspauschale richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von sechs bis achtzehn Jahren; es erfolgt eine Aufteilung für den Bereich des Jugend- und Sozialhilfeträgers. Städte mit eigenem Jugendamt erhalten eine gesonderte Zuweisung. Das Gesetz sieht vor, dass die Aufwendungen der Kommunen zu verschiedenen Zeitpunkten untersucht werden und es ggf. zu einer Anpassung des Belastungsausgleichs bzw. der Inklusionspauschale kommt. Als Konsequenz aus einer aktuell durchgeführten Vollerhebung ist das Land seiner gesetzlichen Pflicht zur Anpassung der Inklusionspauschale nachgekommen.</p> <p>Gemäß der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 24. Januar 2018 ist die Inklusionspauschale um 20 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht und für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 auf 40 Mio. € festgesetzt worden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Nach der Kalkulation für den Haushaltsplan 2018/2019 wurde für den allgemeinen Haushalt bisher eine anteilige Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 191.400 € veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann in diesem</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>Bereich nunmehr mit einer jährlichen Zuweisung von rd. 377.500 € gerechnet werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Erhöhung der Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 um jeweils 186.100 € zuzustimmen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
27	16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 42910000 Erstattung Landschaftsumlage aus Vorjahren	Verwaltung	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland hat am 15.12.2017 die Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2017 von ursprünglich 16,15 % um 0,75 Prozentpunkte auf 15,40 % beschlossen. Hieraus resultiert für den Kreis Kleve eine Erstattung von 3.239.009 € auf die in 2017 entrichtete Landschaftsumlage. Die Erstattung führt für den Kreis Kleve im Haushaltsjahr 2018 zu einem entsprechenden Ertrag, der im Haushaltsplanentwurf bislang nicht berücksichtigt ist, da ursprünglich nicht sicher einzuschätzen war, ob die Hebesatzabsenkung ggf. noch in 2017 ergebniswirksam werden würde.</p> <p>Der Eindeutigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die durch den Landschaftsverband Rheinland ebenfalls beabsichtigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2018 von 16,20 % um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % im Haushaltsentwurf des Kreises Kleve bereits vollumfänglich berücksichtigt wurde. Hiermit sind insofern keine weitere Verbesserungen für den Kreishaushalt verbunden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsansatz in 2018 entsprechend mit 3.239.009 € einzuplanen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
28	16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 41841000 Kreisumlage	Verwaltung	2018 2019	124.521.594 129.315.675	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Aus den in dieser Synopse beschriebenen Sachverhalten, evtl. noch folgenden Anträgen und den daraus folgenden Beschlussfassungen sowie als Auswirkung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 23.01.2018 (Miete Containeranlage am Berufskolleg Kleve) werden sich Veränderungen in der Höhe des Kreisumlagebedarfs ergeben, die nach dem derzeitigen Zwischenstand zu einer weiteren Reduzierung des Umlagebedarfes führen könnten. Die Verwaltung wird zur Sitzung des Kreistages eine entsprechende betragsmäßige Übersicht vorlegen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den in 2018 und 2019 zu veranschlagenden Umlagebedarf an die sich nach Gegenüberstellung aller aus der Synopse ergebenden Veränderungen anzupassen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
29	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 0603 Jugendsozialarb., Kinder- und Jugendschutz 53390170 Jugendschutzmaßnahmen	Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. 04.10.2017	2018 2019	6.000 6.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Arbeitskreis Suchtvorbeugung plant aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die Durchführung einer Fachtagung im Oktober 2018. Mit dem als Anlage 25 beigefügten Antrag bittet die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. zu prüfen, ob der Kreis Kleve sich an den voraussichtlichen Kosten, die mit rd. 9.000 € beziffert werden, beteiligen kann. Es wird aufgrund des Symbolwertes ein Zuschuss von 2.500 € vorgeschlagen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Suchtvorbeugung ist gesellschaftlich sehr wichtig und ein Anliegen des Landrates. Daher engagiert sich der Kreis Kleve in einem Netzwerk mit anderen Akteuren (Rheinische Kliniken, Kreispolizei, Diakonie, Caritas, andere Jugendämter). Zudem übernimmt der Landrat seit Jahren die Schirmherrschaft zu den regelmäßig stattfindenden Fachtagungen zu dieser Thematik, die seit 2009 in einem Dreijahresrhythmus stattfinden. Das Engagement des Kreises Kleve erfolgt personell durch die Mitarbeit des Jugendschützers und finanziell insbesondere durch die Förderung der Suchtberatung und Suchtprävention. Als unmittelbarer Beitrag des Kreises Kleve für den Fachtag ist – wie bei den vorangegangenen Fachtagungen – eine Förderung in Höhe von 500 € vorgesehen, die in dem oben genannten Haushaltsansatz berücksichtigt ist. Eine Erhöhung dieses Betrages auf 2.500 € erscheint nicht notwendig und angemessen, zumal der gewünschte Symbolwert durch die Schirmherrschaft und das Grußwort des Landrates gegeben ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
30	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 0604 Hilfe zur Erziehung 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land	Verwaltung	2018 2019	80.700 80.700	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Gemäß dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/2015 einen Belastungsausgleich; zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale. Die Verteilung des Belastungsausgleichs erfolgt auf Basis von Schülerzahlen; der jeweilige Anteil an der Inklusionspauschale richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von sechs bis achtzehn Jahren; es erfolgt eine Aufteilung für den Bereich des Jugend- und Sozialhilfeträgers. Städte mit eigenem Jugendamt erhalten eine gesonderte Zuweisung. Das Gesetz sieht vor, dass die Aufwendungen der Kommunen zu verschiedenen Zeitpunkten untersucht werden und es ggf. zu einer Anpassung des Belastungsausgleichs bzw. der Inklusionspauschale kommt. Als Konsequenz aus einer aktuell durchgeführten Vollerhebung ist das Land seiner gesetzlichen Pflicht zur Anpassung der Inklusionspauschale nachgekommen.</p> <p>Gemäß der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 24. Januar 2018 ist die Inklusionspauschale um 20 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht und für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 auf 40 Mio. € festgesetzt worden.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Nach der Kalkulation für den Haushaltsplan 2018/2019 wurde für den Jugendhilfehaushalt bisher eine anteilige Inklus-</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

sionspauschale in Höhe von jährlich 80.700 € veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann in diesem Bereich nunmehr mit einer jährlichen Zuweisung von rd. 160.500 € gerechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Erhöhung der Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 um jeweils 79.800 € zuzustimmen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
31	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 0609 Tageseinrichtungen für Kinder 43210150 Elternbeiträge	Stadt Rees 04.12.2017	2018 2019	3.000.000 3.200.000	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im Rahmen des Benehmensverfahrens hat die Stadt Rees angeregt, eine Harmonisierung der Elternbeiträge im gesamten Kreisgebiet zu prüfen. Es sei den zahlungspflichtigen Eltern nicht zu vermitteln, dass die Elternbeiträge in den Städten mit eigenem Jugendamt deutlich höher liegen als in den Kommunen, für die der Kreis Kleve als Jugendamt zuständig ist. Im Übrigen gehe der Gesetzgeber von einem Anteil von 19 % der Elternbeiträge an den Gesamtkosten für Tageseinrichtungen aus, welchen der Kreis Kleve nicht erreiche (Anlage 26).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Auf die Ausführungen der Verwaltung in Anlage 27 (Auszug aus der Vorlage Nr. 737/WP 14 zur Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Jugendhilfeausschuss) wird verwiesen.</p> <p>Es wird empfohlen, weiterhin entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 17.03.2017 die Prüfung einer Neufassung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2019 vorzunehmen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
32	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 0510 Unterhaltsvorschuss Gesamtaufwand Jugendhilfeetat	Stadt Kalkar 14.12.2017	2018 2019		
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im Rahmen des Benehmensverfahrens hat die Stadt Kalkar angeführt, die Entwicklung des in den letzten Jahren exorbitant angestiegenen Gesamtaufwands im Jugendhilfebereich mit größter Sorge zu betrachten. Dies gelte sowohl inhaltlich als auch finanziell. Es bleibe zu hoffen, dass nicht zuletzt durch gesellschaftspolitische Maßnahmen den steigenden Bedarfen und damit den finanziellen Entwicklungen Einhalt geboten werden könne (Anlage 28).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Entsprechend der Erläuterung der Verwaltung in der Vorlage Nr. 737/WP 14 zur Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Jugendhilfeausschuss werden die seitens der Stadt Kalkar getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Steigerung des Gesamtaufwandes des jugendhilferechtlichen Bedarfs geteilt. Als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist es auch das Anliegen der Verwaltung, die erforderlichen Aufgaben sach- und pflichtgemäß zu erfüllen und dabei den Kostenfaktor nicht außer Acht zu lassen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und sich diese zu eigen zu machen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
33	a) § 6 (2) Haushaltssatzung – Hebesatz der Jugendamtsumlage und b) 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 41851000 Mehrbelastung f. Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Verwaltung	2018	§ 6 (2): 17,62 %	
			2019	17,72 %	
			2018	28.799.683	
			2019	30.090.279	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Veranschlagung der Mehrbedarfsumlage für die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019 erfolgte auf der Basis der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 bzw. entsprechender Schätzungen für das Haushaltsjahr 2019 und auf der Grundlage von Umlagehebesätzen von 17,62 % in 2018 und von 17,72 % in 2019. Nach den inzwischen vorgelegten endgültigen Daten zum Finanzausgleich ergeben sich Veränderungen bei den Umlagegrundlagen des Jahres 2018, die bei Anwendung des vorgenannten Hebesatzes 2018 zu einer leichten Unterdeckung bei der Jugendamtsumlage führen würden. Die Umlagegrundlagen sinken von 163.490.906 € auf nunmehr 163.239.229 € (- 251.677 €). Entsprechend läge die Jugendamtsumlage in 2018 um rd. 37.000 € unterhalb des Bedarfs. Unter Einbeziehung der unter lfd. Nr. 21 dieser Synopse genannten Mehrerträge bei der Inklusionspauschale von 79.800 € ergibt sich jedoch wiederum eine Minderung des Umlagebedarfs im Jugendhilfebereich, der dann in 2018 nur noch bei 28.719.883 € liegt. Hieraus folgt entsprechend ein Umlagehebesatz von 17,59 %, der damit gegenüber dem Haushaltsentwurf um 0,03 Prozentpunkte abgesenkt werden kann. Entsprechende Berechnungen für 2019 führen zu einem Umlagebedarf von 30.010.479 €, der über einen Umlagehebesatz von 17,70 % (minus 0,02 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsentwurf) ausgeglichen werden kann.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

B. Jugendamtsumlage

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

Anmerkung der Verwaltung:

Aus den in dieser Synopse beschriebenen Sachverhalten sowie aus ggf. zusätzlichen Anträgen und den daraus folgenden Beschlussfassungen können sich weitere Veränderungen in der Höhe des Bedarfs der Jugendamtsumlage ergeben.

Sollte es demgegenüber ausschließlich zu der Berücksichtigung der aus den endgültigen Daten zum Finanzausgleich 2018 resultierenden Veränderungen sowie der Berücksichtigung der erhöhten Landeszuwendung kommen, würde das zuvor im Sachverhalt beschriebene gelten.

In diesem Fall ist der in § 6 (2) der Haushaltssatzung vorgesehene Umlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2018 um 0,03 %-Punkte auf dann 17,59 % sowie für 2019 um 0,02 %-Punkte auf dann 17,70 % abzusenken.

Die Verwaltung wird zur Sitzung des Kreistages einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

C. Mehrbelastung Förderzentren

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH- Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
34	03 Schulträgeraufgaben 0306 Förderzentren 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 41862000 Mehrbelastung Förderzentren	Stadt Kalkar 14.12.2017	2018 2019	3.646.742 3.482.931	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die Stadt Kalkar hat im Rahmen des Benehmensverfahrens in ihrer Stellungnahme vom 14.12.2017 (Anlage 28) den nochmaligen Anstieg der durch die Stadt Kalkar für das Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule aufzubringenden Mehrbelastung thematisiert. Insbesondere wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreis Kleve diese Entwicklung mit einer zukünftigen sukzessiven Sanierung und Modernisierung der Gebäude begründet habe.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Es trifft nicht zu, dass der Kreis Kleve den Anstieg der Umlage für die Förderzentren mit den für die Sanierung und Modernisierung der Förderzentren erforderlichen Mitteln begründet. Grundsätzlich ist es zutreffend, dass die unterschiedlichen Schulstandorte bedarfsgerecht zu modernisieren bzw. zu erweitern sind. Wie im Einleitungsschreiben zur Benehmensherstellung sowie im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf dargestellt, ist dies jedoch nicht ursächlich für den Anstieg des Umlagebedarfs der Förderzentren in den Haushaltsjahren 2018 und 2019. Durch den Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ können die veranschlagten Unterhaltungs- und Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf ergebnisneutral durchgeführt werden.</p> <p>Der Anstieg des für die Förderzentren ermittelten Umlagebedarfs gegenüber den Vorjahren ist vielmehr – wie bereits</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

C. Mehrbelastung Förderzentren

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>im Rahmen des Benehmensverfahrens ausgeführt wurde – auf die Einrichtung intensivpädagogischer Lernorte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe I, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung das übliche Maß weit überschreiten, zurückzuführen.</p> <p>Die Darstellung der Stadt Kalkar ist insoweit nicht zutreffend und zurückzuweisen. Es wird empfohlen, die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und sich diese zu eigen zu machen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
35	03 Schulträgeraufgaben 0103 Berufskollegs des Kreises Kleve Investitionsprojekt 700379 Kommunalinvestitionsförderung Teil II / Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	Verwaltung	2018 2019	2.624.131 2.624.131	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Kreis Kleve erhält aus dem zweiten Teil des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018 Fördermittel von 5.248.261 €, die zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen einzusetzen sind. Die Durchführung der geförderten Maßnahmen ist auf den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2022 begrenzt. Wie die Verwaltung den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern im Kreistag bereits mit Schreiben vom 01.09.2017 avisiert hatte, hat die Verwaltung im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2018/2019 einen Verwendungsvorschlag für den Einsatz der Fördermittel unterbreitet. Demzufolge wird vorgeschlagen, die Fördergelder vollständig für die im Haushaltsplan veranschlagte Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahme des Berufskollegs Kleve zu verwenden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages sind die Fördermittel jeweils mit dem halben Betrag in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 für das entsprechende Investitionsvorhaben am Berufskolleg Kleve bereits planerisch berücksichtigt.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die Verwendung der Fördermittel – wie im Haushaltsentwurf vorgeschlagen – zu beschließen.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
36	03 Schulträgeraufgaben 0302 Berufskollegs des Kreises Kleve Investitionsprojekt 7000379 Berufskolleg Kleve, Modernisierung / Erweiterung <u>und</u> 1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (incl. Kredite im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“) <u>und</u> § 2 Haushaltssatzung Gesamtbetrag der Investitionskredite	Verwaltung	2018	10.398.000	
			2019	11.190.000	
			2018	20.571.987	
			2019	10.597.430	
			2018	19.454.103	
			2019	8.598.488	
	<u>Sachverhalt:</u> Der Haushaltsplanentwurf sieht für das Großinvestitionsvorhaben „Modernisierung und Erweiterung des Berufskollegs Kleve“ insgesamt eine Bau-Investitionssumme von 30.539.000 € (einschließlich KKB-Kosten) vor, von denen 30.439.000 € auf den Zeitraum 2018 bis 2020 entfallen. Hierzu ist aktuell darauf hinzuweisen, dass inzwischen von höheren Baukosten auszugehen ist, so dass das Gesamtinvestitionsvolumen auf insgesamt 33.539.000 € ansteigt. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von 11.851.000 € auf das Jahr 2020 (plus 3 Mio. €). Diese Veränderung wird in der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2018/2019 entsprechend abgebildet werden. Ursächlich für die notwendige Erhöhung der Bausumme um 3 Mio. € sind zusätzliche baustatische Anforderungen, die durch die geplanten Eingriffe in die Gebäude-substanz ausgelöst werden. Der Umfang dieser Statik bedingten Aufwendungen wurde erst mit der				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

Detailplanung durch Fachplaner und Statiker deutlich.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für die anstehende umfassende Modernisierung /Erweiterung des Berufskollegs in Kleve wurde über den Planungszeitraum von 2018 bis 2020 zudem lediglich eine moderate Preissteigerung berücksichtigt. Die seit längerer Zeit anhaltende gute konjunkturelle Lage in Deutschland führt bekanntermaßen zu Rekordsteuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen. Dies führt tendenziell zu einer leichten Entspannung der kommunalen Haushalte. Eine starke Nachfrage der privaten Wirtschaft aber auch insbesondere der öffentlichen Hand durch die Umsetzung diverser Förderprogramme führt auch in der Bauwirtschaft zu einer besonderen Situation. Die Auftragsbücher sind prall gefüllt, bei Ausschreibungen werden teilweise nur noch wenige Angebote abgegeben, die Ausschreibungsergebnisse ziehen deutlich an.

Die aktuellen Zahlen der Preisindizes für die Bauwirtschaft bestätigen dies. So ist für den Bereich der gewerblichen Betriebsgebäude für Bauleistungen am Bauwerk eine Steigerung des Index im Zeitraum von November 2016 – November 2017 (Veröffentlichung 01/2018) von 111,9 auf 115,7 zu verzeichnen. Dies ergibt eine prozentuale Steigerung der Baupreise um 3,4 %. Aktuelle Ausschreibungen der KKB GmbH dokumentieren bei einzelnen Gewerken noch deutlich höhere Steigerungsraten, die darauf hindeuten, dass die aktuell abgebildete Steigerungsrate in den kommenden Jahren eher zunehmen dürfte.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte das um 3 Mio. € erhöhte Bauvolumen zur Kenntnis genommen und über eine Anpassung der Mittelfristplanung planerisch berücksichtigt werden.

Des Weiteren sollte der sich aktuell verstärkt abzeichnende Trend der Baukostensteigerung in Anlehnung an die beim Neubau des Berufskollegs in Geldern getroffene Regelung vorsorglich bei der genannten Baumaßnahme im aktuellen

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	----------------	------------------------	--

Haushaltsplan 2018/2019 und in der Mittelfristplanung 2020 berücksichtigt werden.

Bezogen auf die in den Jahren 2018 – 2020 so ermittelte Baukostensumme von 31,75 Mio. € (ohne KKB-Kosten) würde eine jährlich unterstellte Baukostensteigerung in dem zuvor genannten Umfang von 3,4 % eine Erhöhung der bisherigen Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushaltsjahren um folgende Beträge nach sich ziehen:

2018: 332.000 €
2019: 740.000 €
2020: 1.190.000 €

Bei einer entsprechenden Anpassung der Haushaltsansätze würden die zuvor genannten Teilbeträge mit einem Sperrvermerk versehen, d.h. eine Inanspruchnahme der Teilansätze kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Indexsteigerung nachgewiesen wird. Basis hierfür ist der aktuellste Baupreisindex von November 2017 mit 115,7 Punkten.

Die formale Anpassung der Haushaltsansätze ermöglicht zudem in den Jahren 2018/2019 die Einbeziehung der Beträge in die geplante Ermächtigung für die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten in der Haushaltssatzung, wobei eine tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ebenso nur bei nachgewiesener Steigerung der Baukosten erfolgen darf und insofern ebenfalls einem Sperrvermerk unterliegen würde.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die vorgeschlagene Indexregelung die Möglichkeit, auf etwaige Unwägbarkeiten bei der Umsetzung der Baumaßnahme im Planungszeitraum adäquat reagieren zu können, ohne dabei die stets vorhandene Zielsetzung einer möglichst kostengünstigen Realisierung des Projektes aus dem Auge zu verlieren bzw. zu vernachlässigen.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
-----------------	--	---	-----------------	------------------------	--

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Investitionsansätze sowie die Kreditermächtigungen entsprechend der vorstehenden Erläuterung anzupassen. Dabei sind für die Erhöhungsbeträge entsprechende Sperrvermerke anzubringen, die nur entsprechend dem Anstieg des Baupreisindexes eingelöst werden können.

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018
37	03 Schulträgeraufgaben 0302 Berufskollegs des Kreises Kleve Investitionsprojekt 7000469 Berufskolleg Kleve, Erneuerung Außensportanlagen	CDU-Kreistagsfraktion 20.02.2018	2018 2019	0 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 2,0 Mio. € für die Erneuerung der Außensportanlagen am Berufskolleg in Kleve einzuplanen. Im Zuge der Erweiterung und Modernisierung des Berufskollegs sei es angezeigt, in die Gesamtmaßnahme auch die Außensportanlagen einzubeziehen, um das für die Bildungslandschaft im Kreis Kleve herausragende Vorhaben vollständig zum Abschluss bringen zu können (Anlage 29).</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Antragstellerin stellt zutreffend dar, dass die Ertüchtigung der Außensportanlagen am Berufskolleg Kleve seitens der Verwaltung für spätere Jahre vorgesehen war. Angesichts der Tatsache, dass diese Maßnahme grundsätzlich Teil der – sukzessive umzusetzenden – Gesamtplanung ist, bewegt sich der Antrag im Rahmen dieser Planung.</p> <p>Es wird um Beratung gebeten.</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
38	15 Wirtschaft und Tourismus 1501 Förderung von Wirtschaft und Verkehr Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Verwaltung	2018 2019	8.845.000 0	
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Der Haushaltsentwurf sieht die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Kreis Kleve vor, um den Bestand an preiswertem Wohnraum kreisweit dauerhaft zu erhöhen. Dem entsprechend sind in den Finanzplan des Haushaltsentwurfs 25.000 € eingestellt worden, um hieraus das Stammkapital der zu errichtenden Gesellschaft aufbringen zu können.</p> <p>Nach Rücksprache mit Steuerberatern ist es aus steuerrechtlichen Gründen sinnvoll, wenn die Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) um diese Aufgabenstellung erweitert wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher nunmehr, die KKB GmbH zusätzlich mit den Aufgaben einer Wohnungsbaugesellschaft zu betrauen. Um zu einer sachgerechten Verantwortung innerhalb der Gesellschaft zu kommen, ist die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers geplant. Dieser soll sich ausschließlich um den neuen Aufgabenbereich kümmern, während der derzeitige Geschäftsführer für die weitere Bauabwicklung – ergänzt um den Mietwohnungsbau – zuständig sein soll. Sobald die abschließenden Strukturen feststehen und die Zustimmung der Bezirksregierung zu einem möglichen neuen Konstrukt vorliegt, werden Sie dem Kreisausschuss/Kreistag vorgestellt.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Aus vorstehenden Gründen ist die Veranschlagung eines Betrages von 25.000 € für eine Gesellschaftsgründung im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich. Der Auszahlungsansatz ist insofern in 2018 auf 8.820.000 € zu ermäßigen. In dem-</p>					

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

D. Investitionen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH-Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p>selben Maße verringert sich zudem der Bedarf an Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2018.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die Ansätze entsprechend den Erläuterungen anzupassen.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

E. Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
39	<p>§ 55 KrO NRW</p> <p>(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.</p> <p>(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.</p>	Verwaltung			
	<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Das Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen ist am 16.10.2017 eingeleitet worden. Von den 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben 3 Kommunen eine Stellungnahme (Anlagen 26, 28, 30) vorgelegt. Die Stellungnahmen sind dem Kreistag bereits mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2017 zur Kenntnis gegeben worden.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

E. Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
	<p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung hat die Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen inhaltlich gewürdigt und in den Planungsprozess zur Aufstellung des Kreishaushalts sowie in die Haushaltsberatungen einbezogen. Entsprechende Ausführungen hierzu sind in der Einbringungsvorlage, der aktuellen Vorlage über die Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf und in dieser Synopse (vgl. lfd. Nrn. 31 und 32 zur Jugendamtsumlage) enthalten.</p> <p>Ebenso wird auf die lfd. 34 in dieser Synopse (zur Mehrbelastung Förderzentren) verwiesen, soweit die Stadt Kalkar in ihrer Stellungnahme zum Benehmensverfahren die Entwicklung der Unterdeckung zur Finanzierung der Förderzentren thematisiert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dass der Kreistag die Stellungnahmen der Gemeinden sowie die hierzu vorgenommenen Wertungen der Verwaltung zur Kenntnis nimmt und sich diese zu eigen macht.</p>				

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 / 2019
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

F. Haushaltssatzung

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Antragsteller / Antragsdatum Urheber</i>	<i>HH- Jahr</i>	<i>Ansatz - in € -</i>	<i>Entscheidung Kreisausschuss am 01.03.2018</i>
40	§ 6 (1) Haushaltssatzung – Hebesatz der Kreisumlage	Verwaltung	2018 2019	29,88 % 29,88 %	
	<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Aus den in dieser Synopse beschriebenen Sachverhalten, evtl. noch folgenden Anträgen und den daraus folgenden Beschlussfassungen werden sich Veränderungen in der Höhe des Kreisumlagebedarfs ergeben, die nach dem derzeitigen Zwischenstand zu einer weiteren Ermäßigung des Hebesatzes der Kreisumlage führen könnten.</p> <p>Die Verwaltung wird zur Sitzung des Kreistages eine entsprechende betragsmäßige Übersicht vorlegen, aus der sich in der Folge rechnerisch die konkrete Veränderung des Hebesatzes der Kreisumlage ableiten lässt.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die sich nach Gegenüberstellung aller Verbesserungen und Verschlechterungen der Haushaltsplanung ergebenden Veränderungen über eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 umzusetzen.</p>				